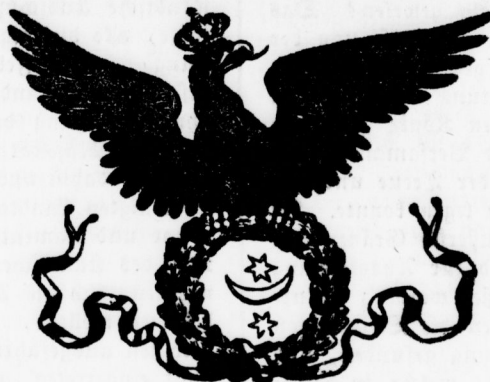


Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 25 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
1 Thlr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von S. Richter,
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.
In Magdeburg in der Grenz-
schen Buchhandlung, Breite-
weg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 19.

Halle, Montag den 24. Januar
Hierzu eine Beilage.

1848.

Verzeichniß

der in

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten
am 24. Januar zu verhandelnden Gegenstände.

- 1) Antrag auf Revision der Grundsätze bei den Haus-Taxen zur Feuer-Versicherung.
- 2) Entschädigungs-Klage gegen den Fiskus wegen der versandeten Gerwichsbreite in Beesen.
- 3) Beaufsichtigung der Neumarktschen Röhrenleitung.
- 4) Kosten-Bewilligung für Vermehrung der Kräfte zum Eis-hacken.

Verhandlungen

des Vereinigten ständischen Ausschusses zu Berlin
am 18. Januar 1848.

Nach Vorlesung des königl. Propositions-Dekretes über die Vorlage des Strafgesetzbuches gab Namens der vorberathenden Abtheilung der Graf Schwerin die Erklärung, die Abtheilung habe sich dahin ausgesprochen, daß die Vorbehalte, welche ständische Mitglieder auf dem Vereinigten Landtage gegen das Institut des ständischen Ausschusses erhoben hätten, durch die Berathung des Entwurfs zum Strafgesetzbuche, in keiner Weise alterirt würden, indem dadurch in die für den Vereinigten Landtag in Anspruch genommenen Rechte nicht eingegriffen würde. Von Auerwald schloß sich dieser Erklärung an, erinnerte hinsichtlich des ständischen Ausschusses an die fast einstimmigen Anträge des Vereinigten Landtags, an die darauf gegebene königliche Erwiderung und an die daraus entstandenen mannigfachen Vorbehalte, und Erklärungen von Mitgliedern des Vereinigten Landtages und leitete daraus den Schluß, daß der ständische Ausschuss nur ein bedingtes Mandat und eine bedingte Berechtigung habe. Dann fügte er hinzu: „Viele von denen, welche hier auf den Ruf Sr. Majestät erschienen sind, um in die Begutachtung des bereits von den Provinzial-Ständen berathenen Strafgesetzbuches einzugehen, können seit Erlaß des Allerhöchsten Landtagsabschiedes vom 24. Juli

und in Betracht des Geschäfts-Reglements für den Vereinigten Ausschuss vom 2. Decbr. 1847 dies nur mit der offenen und ehrfurchtsvollen Erklärung thun, daß sie zu andern Berathungen und Handlungen sich außer Stand gesetzt sehen würden.“ Er führte 32 Mitglieder namentlich an, welche sich zu dieser Erklärung mit ihm vereinigt hätten, darunter 11 aus der Provinz Preußen, einer aus der Prov. Brandenburg, 2 aus Schlesien, 7 aus Posen, 3 aus Sachsen (Kersten, Lucanus und Schier), 3 aus Westphalen und 5 aus der Rheinprovinz. An diese Erklärung knüpfte Camphausen folgende Worte an:

In dem Augenblicke, wo wir zu einem neuen gemeinsamen Wirken zusammentreten, ist es für Viele von uns unerlässlich, ist es unsere erste Pflicht, uns selbst, dem Lande und der Regierung über den rechtlichen Standpunkt, von welchem wir ausgehen, so klar zu sein, daß darüber ein Zweifel nicht obwalten kann. Dazu halte ich die abgegebene Erklärung ausreichend. Das Volk wird wissen, daß wir, die wir hier erschienen sind, gleich denjenigen, die zu erscheinen abgelehnt haben, gleich denjenigen, welche die Wahlen zu dem Ausschuss zu vollziehen oder anzunehmen sich geweigert haben, an dem Grundsatz festhalten, daß alle das Personen- und Eigenthums-Recht und die Steuern betreffenden Gesetze ohne den Beirath des Vereinigten Landtages nicht erlassen werden können, daß wir diesen Grundsatz zu vertreten, so wie im vorigen Jahre, auch künftig berechtigt, verpflichtet bleiben wollen. Die Mitglieder des Vereinigten Landtages, die nicht um uns sind, werden wissen, daß wir nicht gefonnen waren, noch gefonnen sein werden, uns Rechte beizumessen, die nach der Ansicht des Vereinigten Landtags ihm allein zustehen. Die Regierung endlich wird wissen, daß nicht, wie ihr Organ dem Lande einzureden bemüht gewesen, der Zwiespalt geschlichtet ist, der zwischen den tatsächlichen Zuständen und der früheren Gesetzgebung besteht. Um so mehr halte ich es für meine Pflicht, die Regierung hierüber nicht in Zweifel zu lassen, als der Gang, den sie am Schlusse des Vereinigten Landtags und nach demselben eingeschlagen hat, mich mit tiefer Betrübniß und mit Sorge für die Zukunft erfüllt. Eine große That war geschehen; nach

30jährigem Harren waren die Vertreter des ganzen Landes in einem Saale versammelt, und Alle, welche wissen, wie selten und wie schwer großen Versammlungen die Selbstbeherrschung gelingt, sahen mit Spannung und nicht ohne Besorgnisse ihren Schritten entgegen. Wie ist der Erfolg gewesen? Das Ausland war erstaunt und überrascht über die Mäßigung der Versammlung, über ihre treue Ergebenheit gegen den Fürsten; es war im Zweifel, ob es ihre Zurückhaltung loben oder sie der Schwäche beschuldigen sollte; es fand den König zu beneiden, der unter solchen Umständen eine solche Versammlung berufen und eine so glänzende Manifestation der Treue und Ergebenheit seines Volkes der Welt vor Augen legen konnte. In Preußen aber, wo die Stände bis auf die äußerste Gränze vorrückten und, weit hinübergebogen, die Hand zur Ausgleichung boten, ist diese Hand im Zorne zurückgestoßen worden; (Murren in der Versammlung) in Preußen haben die Stände von Seiten der Regierung Tadel und Nichtbeachtung gefunden, und Aeußerungen des Mißfallens und Unwillens, welche in geringem Einklang mit einem monarchischen Staate stehen, der von den Ständen nur Rath verlangt, sie nur Rath zu ertheilen berechtigten will. Ein Wort hätte hingereicht, den Verfassungskampf in Preußen auf immer zu beendigen; es ist nicht gesprochen worden, die Folgen müssen getragen werden; die Geschichte aber wird richten zwischen der Regierung und uns.

Nachdem der Abgeordnete auf Erinnerung des Marschalls den beanstandeten Ausdruck „Zorn“ mit „Unwillen“ gemildert und der Abgeordnete von Platen erklärt hatte, daß er die Gesetze vom 3. Febr. 1847 für rechtsverbindlich erachte, aber dennoch außer Stande sei, „über die Grenzen des ihm ertheilten Mandats hinaus Handlungen vorzunehmen oder Beschlüsse auszuführen;“ vertheidigte der Vice-Marschall von Kochow die Kompetenz des Vereinigten Ausschusses damit, daß er unbeschadet der vollen Freiheit, die er der individuellen Ueberzeugung über die Befugnisse und Rechte des Ausschusses einräumte, dennoch sich auf das Gesetz berief, wodurch die Versammlung als solche existent geworden sei. „Daß wir hier versammelt sind“ — sagt er — „beruht einzig und allein auf dem Patente vom 3. Februar; eine andre Veranlassung, ein anderer Grund ist nicht vorhanden, und wir haben daher nicht mehr und nicht weniger Rechte, als das Patent uns gibt. Anders ist es mit dem Einzelnen, der in dieser Versammlung erscheint. Diesen Einzelnen zwingt das Gesetz weder, zu erscheinen, noch zwingt es ihn, diese oder jene Befugniß auszuüben.“ Im Namen der Regierung fügte der Landtags-Kommissar, Staatsminister von Bodelschwingh hinzu:

Von einem Mitgliede der hohen Versammlung ist die Geschichte unseres ständischen Lebens durchgegangen worden; es hat dasselbe scharf kritisiert und namentlich die Entschlüsse der Regierung bitter getadelt. Ich glaube nicht, daß es am Ort und an der Zeit ist, auf diese Diskussion einzugehen, sie würde uns auf dasselbe Feld führen, welches den Vereinigten Landtag Wochen lang beschäftigt hat, und überdies wirklich die Grenze des Gebiets überschreiten, welche dem Vereinigten Ausschusse durch das Gesetz gezogen ist, und dies glaube ich am sorgfältigsten in einem Augenblicke vermeiden zu müssen, wo dessen Kompetenz angegriffen wird. Darum schweige ich hierüber. Im Uebrigen aber steht die Sache so einfach, und es ist von den wenigen Rednern, welche darüber gesprochen haben, der Standpunkt meines Erachtens von beiden Seiten so vollständig beleuchtet worden, daß ich kaum etwas Neues hinzuzufügen habe. Nichtsdestoweniger glaube ich es der Regierung schuldig

zu sein, auch ihren Standpunkt so genau zu bezeichnen, daß darüber kein Zweifel bestehen bleiben kann.

Des Königs Majestät haben durch den Landtags-Abschied vom 24. Juli v. J. ausdrücklich erklärt, daß der Vereinigte ständische Ausschuss, so lange keine gesetzliche Abänderung erfolge, alle diejenigen Befugnisse habe, welche ihm die Verordnung vom 3. Februar v. J. belege. Eine Abänderung des gesetzlichen Zustandes ist aber seitdem nicht erfolgt, und konnte ohne Verletzung des Königlichen Wortes nicht erfolgen, weil sich Se. Majestät in der Botschaft vom 27. Juni v. J. ausdrücklich dahin ausgesprochen hatten, daß Sie die Anträge des Vereinigten Landtags auf Abänderung der Gesetze vom 3. Februar und namentlich diejenigen auf Beschränkung der Befugnisse des ständischen Ausschusses zwar in sorgfältige Erwägung nehmen, sich die Allerhöchste Entschließung aber bis dahin vorbehalten wollten, wo jene Gesetze in allen ihren verschiedenen Stadien ausgeführt sein würden. Dieser Zeitpunkt war noch nicht eingetreten, und Niemand durfte daher erwarten, daß Se. Majestät eine Aenderung in diesem Punkte schon jetzt gesetzlich feststellen würden. Demnach ist nach der deutlichen Erklärung des Landtags-Abschiedes der jetzt berufene und hier versammelte Vereinigte ständische Ausschuss mit allen denjenigen Rechten und Befugnissen bekleidet, welche ihm die zweite Verordnung vom 3. Februar zuweist, und jedes einzelne Mitglied der Versammlung hat die volle Befugniß, sich dieser Rechte in ihrem ganzen Umfange zu bedienen, während der Regierung die Verpflichtung obliegt, Jeden, der sich dieser Rechte bedient, in deren Ausübung zu schützen. Sie wird dieser Pflicht nachkommen.

Wie aber die Regierung bei ihrer Vorlage an den Vereinigten ständischen Ausschuss die Ausübung dieser Rechte nicht in ihrem vollen Umfange in Anspruch genommen hat — und gerade diejenigen Mitglieder der hohen Versammlung, welche in dieser Debatte zuerst aufgetreten sind, sollten dies nicht verkennen — so fordert sie auch von keinem der Mitglieder, daß es von seinem Rechte den vollen Gebrauch machen solle. Daher lag auch bis dahin noch keinerlei Veranlassung vor, die Kompetenzfrage des Vereinigten Ausschusses zur Erörterung hier zu ziehen. Uebrigens trete ich der von einem anderen geehrten Mitgliede hervorgehobenen Ansicht völlig bei, daß die Gewissen der einzelnen Mitglieder nicht beschwert werden dürfen, und daß es jedes Einzelnen Sache ist, nach seiner Ueberzeugung zu bemessen, wie weit er sich der ihm gebotenen Rechte bedienen oder enthalten wolle. Ich glaube, daß dies genügen wird, um den Standpunkt der Regierung festzustellen, und schließe mich dem Wunsche an, daß diese Diskussion für die ganze Dauer der Session hiermit geschlossen sein und die Versammlung nunmehr zur Lösung der ihr zunächst vorliegenden Aufgabe schreiten und solche mit Eifer und Ausdauer zum Ziele führen möge.

Die Versammlung verließ hierauf die Kompetenzfrage und wendete sich zur Berathung des Gesetzesentwurfs über das Strafrecht. Der Abg. Raumann als Referent der Abtheilung trug das Gutachten derselben vor. Die Begutachtung hat in der Hauptsache folgenden Inhalt: Der neue Entwurf ist wesentlich verschieden von dem aus dem Jahre 1843; die Einwände und Erinnerungen der Provinzialstände, Beamten, Behörden und Schriftsteller sind zum Theil berücksichtigt worden. Die Regierung hat nun zwar 19 Hauptfragen aufgestellt, welche als Abweichungen vom früheren Entwurfe berathen werden sollten, die Abtheilung hat aber bei genauer Prüfung aller einzelnen Bestimmungen

gefunden, daß damit die gemachten Veränderungen nicht erschöpft sind, daß sich daher die Berathung auf diese Hauptpunkte nicht beschränken darf. Die Fassung einzelner Bestimmungen bedarf deswegen, weil das Gesetz für das Volk bestimmt ist und ihm als Norm für seine Handlungen dienen soll, größerer Einfachheit, Klarheit und Gemelkverständlichkeit. Die Eintheilung und Sonderung der einzelnen Materien in Theile und Titel ist nicht vollkommen zweckmäßig. Dieser ganz allgemein gehaltenen Kritik des Entwurfs fügt die Abtheilung hinzu, daß sie mehrere Fragen, welche die wichtigsten Aufgaben des Entwurfs, so wie die Prinzipien der Strafgesetzgebung und ihre Einführung in das Strafgesetzbuch oder die konsequente Durchführung in demselben betreffen, bei der Berathung des allgemeinen Theils des Entwurfs zur definitiven Entscheidung nicht habe vorbereiten können; sie schlägt daher vor, diese Entscheidung erst folgen zu lassen, wenn die Versammlung nach Prüfung der einzelnen Bestimmungen eine konservative Auffassung des Ganzen gewonnen habe. Einige der wichtigsten Fragen macht das Gutachten namhaft, als:

- ob das vorliegende materielle Strafgesetzbuch eine bestimmte Prozeßform voraussetze;
- ob eine bestimmte Entscheidung über die Zweckmäßigkeit desselben ohne gleichzeitige Kenntniß einer zu gewärtigenden neuen Strafprozeß-Ordnung möglich sei;
- ob — wenn eine neue, allen Landestheilen des Staats gemeinsame Prozeß-Ordnung nicht zu gewärtigen stehe — der Strafgesetz-Entwurf den Prozeß-Formen nach den gegenwärtig in den verschiedenen Landestheilen in Kraft bestehenden Prozeß-Ordnungen entsprechen und namentlich die Gerichts-Versaffung in der Rhein-Provinz nicht bezinträchtigen werde.

Ferner gehören hierzu die Fragen:

- ob Geldstrafen als Kriminalstrafen entbehrlich seien;
- ob der Verlust der bürgerlichen Ehre nur neben der Zuchthausstrafe eintreten dürfe, oder ob darauf auch neben anderen Strafen erkannt werden könne;
- ob das Gesetz dem Richter nicht bloß die Abmessung der Strafe, sondern auch die Wahl zwischen verschiedenen Strafarten überlassen dürfe;
- ob der Richter ermächtigt werden solle, in geringen Fällen, oder wenn Milderungsgründe vorwalten, auf, der Art nach, niedrigere als die gesetzlichen Strafen zu erkennen;
- ob es zulässig sei, die Bestrafung von Vergehen in besonderen Fällen oder unter gewissen Verhältnissen von dem Antrage einer Privatperson abhängig zu machen.

Die Debatte eröffnete der Abgeord. geheimer Bergrath Steinbeck aus Schlesien mit einer längeren Rede, in welcher er der Versammlung die Kriminalgesetzgebung als den Reflex und das Spiegelbild der Bildungsstufe und der Sittlichkeit eines Volks und eines Zeitraumes darstellte. Nach seiner Ansicht ist das Kriminalwesen etwas in steter und fortschreitender Entwicklung Begriffenes, was sich der Geschichte der Menschheit und des einzelnen Volks unmittelbar anschließt. Deshalb haben die großen Umgestaltungen, die den europäischen Völkerverkehr betroffen haben, und die innern gewaltigen Umwälzungen in Sittlichkeit, Staat und Recht auch stets Revisionen der Strafgesetzgebung nöthig gemacht und erzeugt. Aber die großen Erschütterungen, die seit zwei Menschenaltern Europa durchschritten, haben in Preußen seit der Einführung des Allg. Landrechts keine der Zeitbildung und dem philosophischen Standpunkte der Nation angemessene strafrechtliche Reform entstehen lassen. Wenn jetzt diese Lücke ausgefüllt und Verspätetes nachgeholt

werden soll, so wird die Forderung an den, der diese Lücke ausfüllen will, gestellt, das neue Strafgesetz mit einer so würdigen Auffassung der menschlichen Natur auszustatten, daß es als wahrer Widerschein unsres Zeitalters und unsres Volkes erkannt werde. Zur Zeit bestehen in Preußen zwei Gesetzgebungen, die der ständischen Richter und die der Geschworenen. Es ist Absicht und Zweck, beide mit einander auszugleichen, zu versöhnen und zu vereinen. Die Form, in welcher sich die beiden Ausläufer und Wurzel eines Stammes zu einer Einheit wieder verbinden, ist von großem Einfluß, und es kann nicht gleichgültig sein, ob wir für das Kriminalverfahren das ständische Geheimgericht oder das öffentliche Geschworenengericht als die beste Form wählen. Das Bewußtsein des Volks und die Stimmführer desselben haben bereits das Ideal gefunden, nach welchem die Strafrechtspflege sich zu reformiren hat; »es besteht darin, daß die richterliche auf Rechtsansicht gegründete Entscheidung sich vereinige mit der Stimme des Volks, daß man daher die Geschworenengerichte als die Basis ansehe, auf welche sich alle materiellen Strafgesetze zurückbeziehen haben.« Diesen Ansichten erteilte der rheinische Abgeordnete von Mylius seine volle Zustimmung und bezeichnete als den Kern der rheinischen Rechtsverfassung die freie und selbstständige Entwicklung des Staatsbürgerthums, »emancipirt von der bevormundenden Verwaltung, welche früher das germanische Selbstbewußtsein und die Elemente des deutschen Volks seit vielen Jahren unterdrückt hat, welche durch die großartige Schöpfung Sr. Majestät des Königs durch den Vereinigten Landtag zu diesem Standpunkte politischer Entwicklung gediehen sind.« (Fortsetzung folgt.)

Bei der heute beendigten Ziehung der 1sten Klasse 97ster Königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 500 Thlr. auf Nr. 16,610; 2 Gewinne zu 200 Thlr. fielen auf Nr. 11,117 und 58,722; und 3 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 47,553, 68,498 und 83,659.

Berlin, den 20. Januar 1848.

Königl. General-Lotterie-Direction.

Bekanntmachung.

Die diesjährige ordentliche General-Versammlung der Weistheiligen der Bank wird auf den 25. Februar d. J., Nachmittags 3/4 Uhr, hierdurch von mir einberufen, um für das Jahr 1847 den Verwaltungs-Bericht, den Jahres-Abschluß nebst der Nachricht über die Dividende zu empfangen und die für den Central-Ausschuß nöthigen Wahlen vorzunehmen. (Bank-Ordnung vom 5. October 1846 §§. 62, 65, 68, 97.) Die Versammlung findet im hiesigen Bankgebäude statt. Die Weistheiligsten werden zu derselben durch besondere der Post zu übergebende Anschreiben eingeladen werden.

Berlin, den 20. Januar 1848.

Der Chef der Bank, Geheimer Staats-Minister von Nother.

Deutschland.

Berlin, d. 22. Jan. Se. Maj. der König haben geruht: Dem Wachtmeister Führer von der Escadron des zweiten Bataillons (Gumbinnen) dritten Landwehr-Regiments, und dem Walfmeister Hupperts in Görlitz die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen;

Den bisherigen Ober-Landesgerichts-Rath Rathmann in Magdeburg zum Geheimen Ober-Tribunals-Rath zu ernennen; und

Dem Justiz-Commissarius Nordmann in Quedlinburg bei seiner Dienstentlassung den Charakter als Justizrath zu verleihen.

Se. Hoheit der Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz ist nach Neu-Strelitz von hier abgereist. — Se. Erg. der Herzogl. Anhalt-Dessauische Wirkl. Geh. Rath

und Regierungs-Präsident, Dr. v. Morgenstern, ist von Dessau hier angekommen. — Der Präsident des Consistoriums der Provinz Preußen, Bessel, ist nach Königsberg in Pr. von hier abgereist.

Das „Postamtsblatt“ Nr. 5 enthält eine Verordnung, wonach Briefe, auf deren Couvert sich Bemerkungen befinden, zurückgewiesen werden; ferner die Nachricht, daß die von den Posthaltern zu unterhaltenden Extra-Post-Chaisen sämmtlich mit Laternen versehen werden sollen und diese auf Verlangen der Reisenden erleuchtet werden. Jede Stunde der Beförderungszeit wird mit 2 Sgr. vergütet.

△ **Berlin**, d. 22. Januar. Die Kalamität an der Börse ist fortwährend im Zunehmen begriffen, die Papiere unterlagen in den letzten Tagen fast ohne Ausnahme wieder einem beharrlichen Sinken. Dabei ist keinesweges eigentlicher Geldmangel vorhanden; aber das Vertrauen fehlt durchweg, und allerlei politische Gerüchte dienen den Schrecken zu vermehren. Bleibt dieser Zustand der Dinge, so ist unschwer vorher sagen, daß die Krise, welche man in England überstanden zu haben scheint, in den nächsten Wochen eben so heftig bei uns einkehren muß. Die Unfälle in Wien und Frankfurt wären dann als bloße Vorläufer anzusehen. Auch unsere Hausbesitzer hört man fortwährend klagen, daß die Hypotheken immer schwerer zu beschaffen seien. Die Oberflächlichkeit, mit der die Stadtverordneten-Versammlung die ihr jüngst vom Oberpräsidenten zugeschriebene Hypothekenbankfrage abgethan hat, findet unter diesen Umständen großen und bitteren Tadel. Freilich aber fördern auch die Staatsbehörden jene Angelegenheit keinesweges mit der wünschenswerthen Thätigkeit. Das hier schon seit Jahren gebildete Comité zur Errichtung einer Hypothekenbank hat bereits seit Monaten seine Statuten eingereicht, ohne einen Endbescheid erwirken zu können. In diesen Tagen soll es sich nun neuerdings an die Regierung gewandt, auf das Ungenügende der Berathung der Stadtverordneten-Versammlung hingewiesen und dringend um endliche Erledigung gebeten haben. Der geforderte Nachweis für die Lebensfähigkeit eines solchen Instituts ist bereits im vorigen Jahre durch die in kurzer Zeit bis zum Ablauf von 5 Millionen aufgenommenen Einzeichnungen der Grundbesitzer erbracht worden.

Ueber den Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen scheinen die Verhandlungen gleichfalls noch immer unerledigt. Wie man wissen will, soll der Oberpräsident der Provinz Brandenburg zu einer neuen Berichterstattung an die oberste Centralbehörde veranlaßt sein.

In der städtischen Verwaltung soll man sich eifrig mit der Einführung einer neuen Steuer beschäftigen, da die städtischen Finanzen gegenwärtig derartig sind, daß das Defizit nicht mehr zu decken bleibt. Besonders mißt man dem enormen Aufwande für die Einführung der städtischen Gasbeleuchtung die Ursache bei. Wahrscheinlich würden wir auch schon längst mit der neuen Steuer begnadigt sein, wenn die Väter der Stadt bisher im Stande gewesen wären, ein geeignetes Objekt der Besteuerung aufzufinden. Es ist seltsam, wie die Verhältnisse sich ändern! In den Kriegsjahren führte man die Miethsteuer als ein vorübergehendes Bedürfnis der damaligen drückenden Anforderungen ein. Die Miethsteuer bringt über eine halbe Million Thaler, sie ist bis zur Stunde beibehalten, und wir sehen uns jetzt nach 32jährigem Frieden nach einer neuen Steuer um!

Die philosophische Fakultät der hiesigen Universität hat sich in Betreff der Frage der Zulassung der Juden zu derselben einstimmig für dieselben entschieden, mit alleiniger Ausnahme des Herrn Huber, der es für nöthig gehalten, dem Kollektiv-Votum seiner Kollegen ein entgegengesetztes Separatvotum beizufügen. Die philosophische Fakultät ging davon aus, daß wissenschaftliche Qualifikation nicht von der Konfession abhänge, und daß der Staat den Juden gewähren müsse, was er jedem seiner Angehörigen zu gewähren habe, die Gelegenheit, sich nach seinen Kräften und Anlagen frei zu bethätigen.

Torgau, d. 19. Januar. Am 18. Januar hielten die hiesigen Stadtverordneten ihre erste öffentliche Sitzung, welcher eine sehr zahlreiche Zuhörerschaft von Bürgern und Staatsbeamten beistand.

Königsberg, d. 19. Jan. (B. B. Z.) Der zweite Prediger der freien evangelischen Gemeinde, vormalige Candidat der Theologie, Ender, war bekanntlich wegen unbefugten Laufens in der freien Gemeinde zur fiskalischen Untersuchung gezogen und zwar auf Verfügung des Criminal-Senats hiesigen Ober-Landesgerichts, nachdem das Königl. Inquisitoriat die Sache als zur Untersuchung nicht angethan befunden und das Königl. Polizeipräsidium über diese Entscheidung Beschwerde geführt hatte. Nunmehr ist das Erkenntnis erster Instanz herausgekommen, das Hr. E. zu einer Geldstrafe (von 30 Thlrn.) verurtheilt. Dieser Fall ist wichtig, da er der erste ist, in welchem es von einem Gerichte anerkannt worden, daß geistliche Amtshandlungen, vollzogen von Mitgliedern der in neuerer Zeit entstandenen christlichen Sekten, so lange diese nicht vom Staate genehmigt sind und die Erlaubnis zu dergleichen Amtshandlungen erhalten haben, gesetzwidrig und strafbar sind. Bisher hatten die hiesigen kompetenten Gerichte einige in dieser Beziehung vom Polizeipräsidium gemachte Anträge stets abgewiesen. Das Resultat einer gegen ein anderes Mitglied der freien Gemeinde, auch wegen unbefugten Laufens gleichfalls geführten Untersuchung ist noch nicht bekannt, doch hat er auch wohl eine Strafe zu erwarten, da er sich mit Ender in einem ganz gleichen Falle befindet.

Hanau, d. 14. Januar. Hier kam vorgestern eine bedeutende Zahl hiesiger Bürger (nach den desfalligen Angaben etwa 800) zusammen, um unter den Auspizien des Bürgermeisters Eberhard den Eidschwur zu erneuern, den auf die Verfassung zu leisten ein jeder Kurhesse mit erreichtem achtzehnten Lebensjahr gehalten ist. Zugleich kam man überein, an den Vertreter Hanaus in der Ständeversammlung zu Kassel eine Deputation zu entsenden, um ihn im Namen seiner Kommittenten aufzufordern, seine Zustimmung keiner Proposition, von welcher Seite sie auch gestellt werden möchte, zu ertheilen, wodurch unmittelbar oder in ihren Konsequenzen der kurhessischen Verfassung irgend eine prinzipielle Benachtheiligung erwachsen könnte. Außerdem habe er alle seine Bestrebungen dahin zu richten, daß die konstitutionelle Charte Kurhessens in allen ihren Bestimmungen zur rücksichtslosen Geltung gelange, sohin eine Wahrheit werde.

Kassel, d. 16. Januar. Der Stadtrath hatte gegen die Suspension des Stadtsecretärs Wippermann remonstrirt. Gestern ist nunmehr dem Stadtrathe bei 20 Thlr. von der Regierung aufgegeben worden, sofort den 20. Wippermann vom Dienste zu entfernen. Diese Angelegenheit kommt nun in den Rechtsweg. — Dem Stadtrath ist aufgegeben worden, binnen 8 Tagen die Wahl eines Oberbürgermeisters zu veranstalten. — Ueber die Feier des Tags

der Verkündigung der Verfassung im »Abendverein« ist eine polizeiliche Untersuchung eingeleitet worden und es haben deshalb schon viele Personen Verhöre zu bestehen gehabt. Die Untersuchung erstreckt sich bis jetzt über die ausgebrachten Coasten und über das Aufspielen der Marsellaise.

Karlsruhe, d. 15. Jan. Heute um 12 Uhr machte die Regierung ihre Vorlage wegen der Fabriken an die zweite Kammer in geheimer Sitzung; es wird hiernach ein Anlehen für die bedrohten drei Fabriken gemacht mit Zinsengarantie auf 5 Jahre für 4 pEt., auf weitere 5 Jahre für 3½ pEt., und auf letzte 5 Jahre für 2¾ pEt. Nächsten Dienstag soll die Berathung stattfinden.

Italien.

In **Modena** und **Parma** wurden die in Folge der Verträge vom 28. November 1844 erfolgten Gebietsabtretungen und Vertauschungen, welche alle aufs friedlichste abliefen, verkündigt. Von dem in der »Gazzetta Piemontese« mitgetheilten Gerücht, Parma sei dem italienischen Zollverein beigetreten, finden wir in der Zeitung von Parma nichts. Daß der Hof von Modena aber nicht mehr — wie Pariser Blätter meinen — auf der Nichtanerkennung der Juliusdynastie verharret, beweist der »Messaggiere Modenese« vom 12. Januar, welcher eine zehntägige Hoftrauer wegen des Hinscheidens der Schwester Ludwig Philipp's anzeigt.

Frankreich.

Paris, d. 17. Januar. In der heutigen Sitzung der Paltskammer wurde der die Schweiz betreffende Paragraph ernstlich diskutiert und endlich angenommen, nachdem zuvor ein Amendement des General Fabvier verworfen worden war, welcher die Schweizer, um sie dafür zu strafen, daß sie 1813 die Basler Brücke den Allirten zum Einmarsch in Frankreich nicht streitig gemacht hatten, anstatt »treue Allirte«, nur Allirte Frankreichs nennen wollte. Wichtigster war die Frage: ob man von den »Schweizer Kantonen« (wie es in dem Entwurfe heißt) oder von der »Schweiz«, als zusammenhängendem Ganzen sprechen solle. Der Paragraph wird hierauf (mit der vorgeschlagenen Bezeichnung: die Schweizer Kantone) angenommen. Der stereotype Paragraph zu Gunsten Polens wird sodann von den Grafen Lascher und Montalembert vorgeschlagen und ohne Diskussion einstimmig angenommen.

Die heutige Sitzung der Deputirtenkammer eröffnete der Präsident Sauzet um 1 Uhr. Mehrere Deputirten reichten Petitionen ein über verschiedene interessante Gegenstände, so die Herren Duvergier de Hauranne und Boulay über den Primarunterricht, Lasnier über endliche Erledigung der neuen Zoll- (Douanen-) Gesetzgebung etc. Hiernächst gelangte man zur Adresse. Der Präsident las den Biter'schen Entwurf mit lauter Stimme vor. Wie vorauszusehen ist er eine fast wörtliche Wiederholung der Thronrede. Dem Artikel über die Schweiz ist folgende Phrase angehängt: »Getreu der Sache eines edelherzigen Volks, ruft Frankreich dem Gedächtnisse Europas die Rechte zurück, welche der polnischen Nationalität so hoch in den Verträgen bestimmt sind.« Von den Reformanketten und den »blinden und feindlichen Leidenschaften« ist keine Spur. Der Entwurf schließt mit Abd-el-Kaders Unterwerfung. — Nachdem die Diskussion auf Donnerstag festgesetzt worden, wünscht Hr. Odilon: Barrot den Minister des Auswärtigen rücksichtlich des Stellenverkaufs (Affaire Petit) zu befragen. Herr

Guljot hat um Festsetzung eines Tages vor Donnerstag; er sei dann bereit, alle Auskunft zu geben.

Das »Journal des Débats« zeigt heute officiös an, daß die Regierung gestern von Abd-el-Kader einen Brief erhalten habe, in welchem er sich gänzlich der Verfügung des Königs überläßt; er werde mit Erkenntlichkeit Alles annehmen, was Sr. Maj. über ihn beschließen wolle. Die Convention von Mers el Kebir erlischt somit und Abd-el-Kader bleibt in Frankreich, ohne daß es nöthig ist den General Lamoricière und den Herzog von Amale zu desavouiren.

Die von Gerichtswegen mit Untersuchung des Zustandes des Grafen Mortier beauftragten Aerzte haben ihren Bericht übergeben. Derselbe lautet einmüthig dahin, daß man ihm nicht gestatten dürfe, die Heilanstalt zu verlassen, wo man ihn untergebracht hat.

Türkei.

(**Triest**, d. 19. Januar.) Die jüngsten Nachrichten aus Aegypten melden von einer Erkrankung des Vicekönigs, an dessen Person jetzt um so mehr ein wohlwollendes Interesse genommen wird, als er seinen Ehrgeiz am Schlusse der Lebensbahn vorzugsweise den Eroberungen der Civilisation im Lande zuwendet. So hat der projectirte Kanalbau durch die Landenge von Suez in ihm einen warmen Förderer gefunden, und er pflegt zu äußern, daß er seine dem Wohl Aegyptens gewidmete Laufbahn mit diesem großartigen Werke beschloffen sehen möchte. Wirklich hat der alte Pascha der französischen Brigade, welche mit der Voraufnahme des Terrains und der Pläne beauftragt war und die Aufgabe bereits in der wünschenswerthesten Weise gelöst hat, alle Unterstützung angedeihen lassen; die vier theils an den Küsten, theils in der Wüste stationirten Divisionen derselben waren zu ihrem Schutze mit Artilleriesoldaten und zur Bequemlichkeit mit Dromedaren und einer Anzahl Treiber unentgeltlich von ihm versehen. Zum Schlusse dieses Monats werden die bauleitenden Ingenieure von Frankreich, England und Oesterreich (hiesigerseits reist der Rath Negrelli zu diesem Behufe in der kommenden Woche ab) in Nismes zusammentreffen und sich dann an Ort und Stelle nach Aegypten begeben, um die Pläne des Kanalbaues definitiv festzustellen. Die französische Regierung hat ihre Theilnahme für das Werk neuerdings dadurch an den Tag gelegt, daß der Handelskammer von Marseille die Erlaubniß erteilt worden ist, sich an demselben mit ihren Fonds zu betheiligen.

Bermischtes.

— In Paris kommt ein neues Geschäft auf. Auf der Kupferplatte einer Thür in der Rue de Lancry in Paris ist zu lesen: »Ambroise Fortin, Bierzehner.« Dieser junge Mann hält sich nämlich von 6 bis 8 Uhr Abends im feinsten Anzuge und mit bestem Appetit bereit, bei jedem Mittagessen zu erscheinen, wohin er eingeladen wird, um die verrufene Zahl 13 zu vermeiden. Er ist von gewandten Sitten, über alle Tages-Neuigkeiten unterrichtet und tritt mit großer Würde und Zurückhaltung auf. Bezahlen läßt er sich von seinem Wirth nichts, wohl aber von den Weinhändlern, deren Sorten er empfiehlt. Es soll bereits fünf »Bierzehner« in Paris geben.

— In Remmuth (Valern) sind in der Nacht zum 14. Januar 190 Häuser abgebrannt.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und Preuß. Geld.)

Halle, den 22. Januar.

Weizen	2 ¹ / ₂ 12 ¹ / ₂ 6 ¹ / ₂ bis 2 ¹ / ₂ 16 ¹ / ₂ 3 ¹ / ₂
Roggen	1 . 27 . 6 . — 2 . — . — .
Gerste	1 . 15 . — . — 1 . 17 . 6 .
Hafer	1 . — . — . — 1 . 3 . 9 .

Magdeburg, den 21. Januar. (Nach Wispehn.)

Weizen	50 — 58 1/2 ¹ / ₂	Gerste	37 — 39 ¹ / ₂
Roggen	42 1/2 — 44 .	Hafer	24 — 26 1/2 .

Getreidebericht. Berlin, den 22. Januar.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt.

- Weizen 60—68 ¹/₂.
- Roggen loco neuer 44—45 ¹/₂.
- pr. April/Mai 43 ¹/₂ ¹/₂ u. Bf.
- Hafer 48/52 pfd. 27—28 ¹/₂.
- 48 pfd. pr. Frühjahr 26 1/2 ¹/₂ Bf., 50 pfd. 27 Bf.
- Gerste 41—43 ¹/₂.
- Rüböl loco 11 3/4 ¹/₂.
- Jan./Febr. 11 5/8 ¹/₂ Bf.
- Febr./März do.
- April/Mai 11 7/12 ¹/₂ verkauft u. Bf.
- Spiritus loco 20 1/4—1 1/2 ¹/₂.
- Frühjahr 22 ¹/₂.

Quedlinburg, den 19. Januar. (Nach Wispehn.)

Weizen	54 — 58 ¹ / ₂	Gerste	35 — 38 ¹ / ₂
Roggen	42 — 46 .	Hafer	24 — 26 .
Raffinirtes Rüböl, der Centner	13 ¹ / ₂		
Rüböl, der Centner	12 1/2—12 3/4 ¹ / ₂		
Leinöl, der Centner	11 1/2—12 ¹ / ₂		

Leipzig, 21. Januar.

Nach Dresdner Scheffeln.

Weizen	5 ¹ / ₂ 12 1/2 Ngr. bis 5 ¹ / ₂ 18 Ngr.
Roggen	4 . 2 1/2 . — 4 . 5 .
Gerste	3 . 5 . — 3 . 7 1/2 .
Hafer	2 . 2 1/2 . — 2 . 5 .
Rappssaat	7 . — . — . — .
W. Rübsen	6 . 27 1/2 . — . — .
S. Rübsen	5 . 7 1/2 . — . — .
Del, der Str.	13 . — . — . — .

Wasserstand der Saale bei Halle

am 22. Januar Abends 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 3 Zoll.
am 23. Januar Morgens 8 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 3 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 21. Januar: 17 Zoll unter 0.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 22. Januar.

	Zf.	Brief.	Geld.		Zf.	Brief.	Geld.
St. Schuld-Sch.	3 1/2	92 1/4	91 1/4	Pomm. Pfandbr.	3 1/2	93	—
Sech. Präm.	—	—	—	R. = u. Nm. do.	3 1/2	—	93 1/2
Scheine.	—	92 1/4	92 1/4	Schlesische do.	3 1/2	—	96 1/4
Rur = u. Neum.	—	—	—	do. Lt. B. gar.	—	—	—
Schuldversch.	3 1/2	89	—	rant. do.	3 1/2	—	—
Berliner Stadt-	—	—	—	Pr. Bf. = N. = Sch.	—	—	104 1/2
Obligat.	3 1/2	—	91 1/8	Frdrchsd'or.	—	137 1/12	13 1/12
Wstpr. Pfandbr.	3 1/2	90 3/4	—	And. Goldm. à	—	127 3/8	12 3/8
Großh. Pos. do.	4	—	100 3/4	5 Thlr.	—	127 3/8	12 3/8
do. do.	3 1/2	91 1/4	90 1/4	Disconto	—	3 1/2	4 1/2
Wstpr. Pfandbr.	3 1/2	96 1/4	—				

Eisenbahn-Actien.

Bolleing.		Zf.	Bolleing.		Zf.
Amst. Rott.	4	94 B.	OSchl. Lt. B.	4	98 B. excl. Div. G.
Arnsh. Utr.	4 1/2	—	Potsd. Magd.	4	92 1/2 B.
Brl. Anhalt.	4	112 a 3/4 b ₃ .	do. Pr. B.	4	92 1/2 B. u. b ₃ .
do. do. P. Dbl.	4	—	do. Pr. A. B.	5	100 3/4 b ₃ .
Berl. = Hamb.	4	99 1/4 B.	Rhein. Erm.	4	83 3/4 B. 1/2 G.
do. P. Dbl.	4 1/2	99 1/4 b ₃ u. B.	do. P. Dbl.	4	—
Brl. Stettin.	4	110 1/2 a 3/4 b ₃ .	do. v. St. gar.	2 1/2	—
Bonn = Köln.	5	—	Sächs. Bair.	4	89 3/8 G.
Bresl. Freib.	4	—	Sag. = Slog.	4	51 1/2 B.
do. do. P. Dbl.	4	—	do. P. Dbl.	4 1/3	—
Chemn. Risa.	4	—	do. do.	5	98 B. 97 1/2 G.
Köln = Mind.	4	91 1/2 a 92 b ₃ u. B.	St. = Bohw.	4	69 B.
do. Pr. Dbl.	4 1/2	97 1/2 G. 3/4 b ₃ .	do. P. Dbl.	5	99 B.
Cöth. Bernb.	4	—	Thüringer.	4	79 B.
Cr. Dbl. Schl.	4	64 B.	W. = B. C. - O.	4	—
Dresd. Görl.	4	96 B.	do. P. Dbl.	5	102 G.
Düss. Elberf.	4	99 B.	Zarsk. Selo	—	67 B.
do. do. P. Dbl.	4	—			
Gloggniz.	4	—			
Hmb. Bergd.	4	—			
Kiel = Alton.	4	108 1/2 G. excl. Div			
Leipz. Dresd.	4	—			
Löb. Zittau.	4	—			
Magd. Hlbf.	4	116 G.			
Magd. Leipz.	4	—			
do. P. Dbl.	4	—			
N. Schl. Mf.	4	85 1/2 b ₃ .			
do. P. Dbl.	4	93 1/4 B.			
do. P. Dbl.	5	101 3/4 G.			
d. III. Serie	5	100 1/4 b ₃ .			
Nordb. R. Fd.	4	—			
OSchl. Lt. A.	4	104 B.			
do. Pr. Dbl.	4	—			

Quittungs-	0/0
Bogen.	1/2
a 4/0	1/2

Nach. = Masfr.	30	72 1/2 G.
Berg. Märk.	70	77 1/2 G. 78 G.
Berl. Anh. B.	45	106 1/2 G.
Berb. Ludwh.	70	—
Brieg. Meisse.	55	—
do. Thür. B.	20	—
Magd. Witt.	50	71 a 71 3/4 b ₃ Ende
Mecklenburg	90	48 G. 1/2 B.
Nordb. F. W.	75	51 a 52 a 52 3/4 b ₃ .
Rh. St. Pr.	80	—
Starg. Pof.	70	79 1/2 G. 80 B.

Leipzig, den 21. Januar.

Staatspapiere.	Ange-	Gesucht.	Staatspapiere.	Ange-	Gesucht.
	boten.		Actien excl. Zinsf.	boten.	
Königlich Sächsische Staats-Papiere à 3 1/2 % (300 Mt. von 1000 u. 500 ¹ / ₂ kleinere	90 1/2	—	Hamb. Feuerk. = Anl. à 3 1/2 % (300 Mt. Bco. = 150 ¹ / ₂)	—	92 1/8
do. do. v. 500	101 1/2	—	R. R. Deftr. Metall. pr. 150 fl. Conv. à 5 % lauf. Zinsen à 4 % à 103 % im à 3 % 14 ¹ / ₂ F.	—	—
Königl. Sächs. Landrentenbr. à 3 1/2 % im 14 ¹ / ₂ F. von 1000 u. 500 ¹ / ₂ kleinere	—	91 3/4	Pr. Frdrch'or. à 5 % auf 100	—	—
Act. d. ch. S. = Bair. C. = Co. bis Mich. 1855 à 4 % später à 3 % v. 100 ¹ / ₂	90	—	And. ausl. Louisd'or à 5 % nach geringerm Ausmünzfuss auf 100	—	12 3/8
Königl. Pr. Steuer = Kredit = Kassensch. à 3 % im 20 fl. F. von 1000 u. 500 ¹ / ₂ kleinere	—	86 3/4	Conv. = Spec. u. Gld. auf 100	—	—
Leipz. Stadt = Obligationen à 3 % im 14 ¹ / ₂ F. von 1000 u. 500 ¹ / ₂ kleinere	—	91	idem 10 u. 20 Kr. auf 100	—	3 1/8
Sächs. erbll. Pfandbriefe à 3 1/2 % von 500	—	91	Act. d. W. B. pr. St. à 103 %	—	—
von 100 u. 25	93	—	Leipz. Bank = Actien à 250 ¹ / ₂ pr. 100	—	169
S. lausitzer Pfandbriefe à 3 %	—	86	Leipz. Dresd. Eisenb. = Actien à 100 ¹ / ₂	115 1/4	—
S. lausitzer Pfandbriefe à 3 1/2 %	—	97 3/4	Sächsisch = Schlef. do. pr. 100	94	—
Leipz. = Dresd. Eisenb. P. = Dbl. à 3 1/2 %	102 1/4	—	Chemniz = Riesaer do. à 100 ¹ / ₂ pr. 100	47	—
R. Pr. St. Schuldsch. à 3 1/2 % in Pr. Ct. pr. 100	—	93 1/2	Edbau = Zittauer do. pr. 100	44	—
			Magd. = Leipz. do. incl. Div. = Scheine do. pr. 100	221	—

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 21. bis 23. Januar.

Im Kronprinzen: Hr. Rittergutsbes. v. Reinhardt a. Schlesien. Hr. Partik. Hartmann a. Wiesbaden. Hr. Juwelier Lenz a. München. Hr. Justizrath Wächter a. Ratibor. Die Hrn. Kauf. Meyer u. Scherb a. Leipzig, Mendheim a. Berlin, Bernus de Foy a. Frankfurt, Gürtler a. Stuttgart, Richter a. Slogau. Hr. Staatsrath Baron v. Schröder m. Diener a. Moskau. Hr. Gutsbes. v. Batschensky a. Posen. Hr. DCAffessor v. Reizenstein a. Breslau. Hr. Partik. Braun a. Rio de Janeiro. Die Hrn. Kauf. Kurschel a. Lyon, Wolf a. Berlin, Hechenthal a. Leipzig, Lattmann a. Rouen, Günther a. Königsberg, Thielemann a. Wien.

Stadt Zürich: Die Hrn. Kauf. Gustine a. Hanau, Schröder a. Leipzig, Gotthilf u. Eisenmann a. Berlin, Thaler a. Dettelbach, Schulze a. Magdeburg, Jonas a. Hamburg. Hr. Literat Laurentius, Hr. Insp. Böhm u. Hr. Kaufm. Frosch a. Leipzig. Hr. Ingen. v. Bernstorff a. Passau. Die Hrn. Kauf. Nordhaus a. Mainz, Chemnitz a. Schleiz, Dillmann a. Elberfeld, Feghelm a. Regensburg, Tölken m. Fam. a. Wiesbaden, Wrede a. Königsau, Huber a. Pull, Richter a. Braunschweig.

Goldnen Ring: Hr. Pastor Rebes a. Zellerode. Hr. Candidat Kraft a. Braunsdorf. Hr. Kaufm. Hägelin a. Berlin. Hr. Mühlenbes. Weischütz u. Hr. Dekon. Burchardt a. Annerode. Die Hrn. Kauf. Gottschalk a. Hameln, Führig a. Langensalze. Hr. Dekon. Ettermann a. Lenzenrode. Hr. Apotheker Tühlich a. Berlin. Hr. Mühlenbes. Barleben a. Wettingen.

Englischer Hof: Hr. Partik. Bauernmeister a. Hildesheim. Die Hrn. Kauf. Noack a. Gardeleben, Wasmann a. Bremen, Luge a. Magdeburg. Hr. Insp. Ritsche a. Straßburg. Hr. Lieut. v. Wigleben a. Potsdam. Hr. Oberstallmstr. v. Adam a. Wien. Hr. Rentier Junghanns a. Stettin. Hr. Agent Liebegott a. Hamburg.

Goldnen Löwen: Die Hrn. Kauf. Wippermann u. Bendheim a. Berlin. Hr. Dr. med. Schleiner a. Raigand. Hr. Fabrik. Pey-

bach a. Kottbus. Hr. Gutsbes. Hempel a. Fürstenwalde. Die Hrn. Kauf. Dietrich a. Kitzingen, Wallmann a. Hamburg. Hr. Fabrik. Marwedel a. Borkenfeld. Hr. Partik. Merler a. Kempen. Hr. Gutsbes. Först a. Prag.

Stadt Hamburg: Die Hrn. Amtl. Matthia m. Gem. a. Kriegsdorf, Heude a. Wiesenrode. Hr. Kaufm. Lippmann a. Berlin. Hr. Stud. Koffe a. Bonn. Hr. Oberberggrath Kraft a. Breslau. Die Hrn. Kauf. Ulrich a. Halberstadt, Bischoff a. Mainz, Deuter u. Wambach a. Magdeburg. Hr. Justiz-Comm. Leonhardt a. Brandenburg.

Schwarzen Bär: Hr. Kaufm. Henneberg a. Marburg. Hr. Apotheker Lohmeyer a. Berlin. Hr. Optikus Grossmann a. Münster. Hr. Fabrik. Peter a. Neustadt. Hr. Dekon. Herbst a. Schmalkalden. Hr. Kaufm. Sutor a. Ingolstadt. Hr. Portraitmaler Spieß u. Mad. Körner a. Leipzig.

Goldne Kugel: Hr. Amtl. Ahlens u. Hr. Gutsbes. Laubrecht a. Mühlfhausen. Hr. Dekon. Becker a. Moleu. Hr. Partik. Ungar a. Berlin. Hr. Kaufm. Zimmermann a. Malmedy. Hr. Theatersekr. Hertel a. Hamburg. Die Hrn. Kauf. Gebr. Baumgärtner a. Benschhausen. Fräul. Weinert a. Weimar. Hr. Beamter Pfannenschmidt a. Berlin. Hr. Fabrikbes. Gärtner u. Hr. Maschinenbauer Harß a. Chemnitz. Hr. Kaufm. Jacobi a. Ilgenau. Hr. Magazin-Insp. Fischer a. Karlsruhe. Hr. Dekon. Schwenke a. Schweinitz.

Zur Eisenbahn: Die Hrn. Kauf. Dillmann u. Mirner a. Iserlohn, Janke a. Weisenfels, Diner u. Lude a. Leipzig, Berenburg a. Eisenach, Rein u. Schas a. Magdeburg. Hr. Dekon. Linkner a. Leipzig.

Morgen Dienstag den 25. d. M.

Versammlung der Singakademie
im Saale des Kronprinzen.

Der Vorstand.

Bekanntmachungen.

Für eine bedeutende **Tuchfabrik** wird unter annehml. Bedingungen ein unverheiratheter Mann gesucht, der in der Fabrikation erfahren und den Verkauf mit zu leiten sich qualificirt. Derselbe muß auf den Messen bekannt sein und auch Verkaufsfreisen mit übernehmen.

Respectanten wollen sich in versiegelten frankirten Briefen unter Angabe ihrer bisherigen Stellung und Verhältnisse an die Expedition des Couriers unter Ziffer S. No. 100 melden.

Eine Wirthschafterin von 30 Jahren, die von Jugend auf in der Landwirthschaft erzogen ist, einer Küche vollkommen verstehen kann und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht zum 1. April eine Stelle. Nachfragen beantwortet der Buchdrucker Matze, Leipzigerthor, Töpferplan 1581.

Gute Bier- und Broihan-Flaschen sind wegen Mangel an Raum in Hunderten und auch einzeln billig zu verkaufen Strohhopffische Nr. 2123.

Haasen, Marber, Füchse, Iltis, sowie alle Arten Rauchwaaren kauft zum höchsten Preis J. D. Rosenfeld, große Ulrichsstraße Nr. 23 eine Treppe hoch.

Ein weißer Jagdhund mit braunem Kopf und zwei braunen Flecken, einer auf der rechten Seite und der zweite auf dem Kreuze, ist bei mir eingelaufen. Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben gegen Erstattung aller Kosten bis spätestens 8 Tagen in Empfang nehmen, sonst ist er verfallen.

Schaafstädt, den 21. Januar 1848.
Stellmachermeister Deubel.

Ein Kuhhirte, welcher schon längere Zeit als solcher gedient und gute Zeugnisse vorzeigen kann, erhält sofort oder künftige Ostern einen guten Dienst.

Alles Nähere sagt der Gasthofs-Besitzer Carl Mente in der goldnen Kugel zu Halle.

Tanzunterricht.

Anfangs Februar beginnt der zweite und letzte Tanz-Cursus für Erwachsene wie für Kinder.

W. Nocco,
Steinstraße Nr. 1536.

NB. Nur die Eltern der Schüler haben Zutritt während des Unterrichts.

4 Mispel Roggenkleie und 1 Mispel Futtermehl ist zu verkaufen beim Bäckermeister Koch, Neumarkt Nr. 1131.

Donnerstag den 27. Januar ladet zum Concert und Ball ergebenst ein
J. Scheyge in Mödberau.

Für eine stille arbeitsame Familie ist bei mir eine Stube mit Stallung jetzt zu vermieten und zum 1. April d. J. zu beziehen.

Plößnitz, den 22. Januar 1848.
Baumgarten.

Verkauf eines Landgutes.

Ein im Königreich Sachsen, 4 Stunden von Leipzig gelegenes, nicht unbedeutendes Landgut mit Brennerei, auch Brauereigerechtigkeit, ist zu verkaufen und das Nähere auf frankirte Anfragen zu erfahren durch D. Eck in Leipzig, Windmühlenstraße Nr. 51.

Auf dem Rittergut Wernsdorf bei Merseburg stehen ein paar gut angefüllte, noch junge Ochsen zum Verkauf.
E. Burchardt.

Eine geschickte Köchin, welche sich durch gute Atteste ausweisen kann, wird bei einer Herrschaft zum 1. April cur. in Dienst gesucht.

Frankirte Offerten mit A. Z. sign. befördert die Expedition des Couriers.

Tyroler Glocken,
sowie gegossene **Schlittenschellen** em-
pfehlen
F. W. Norkel.
Ferd. Norkel.

2 braune Wagenpferde sind zu verkauf-
fen am Domplatze im Oberbergamts-Hause.
Käufer haben sich zu melden beim Kutscher.

Einen Lehrburschen sucht
Ferd. Hänischel, Klempnermstr.

Altes Kupfer, Messing, Zinn und Blei
kauft fortwährend A. R. Hörichs,
Weingärten Nr. 1882.

In der Schwetschke'schen Sort.:
Buchh. ist vorrätzig:

J. G. F. Landgraff:
Praktische Anweisung, in ganz kurzer Zeit
die einfache und doppelte
Buchhaltung

zu erlernen und die Doppel-Buchführung
selbst dem kleinsten Geschäft zweckmäßig
und mit Leichtigkeit anzupassen. Für an-
gehende Kaufleute und Handlungsbevollmächtigte,
sowie für Geschäfts- und Handelsleute,
Capitalisten, Gutsbesitzer und Dekonomen.
gr. 8. Geh. Preis 12 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Ein junger Mensch von 21 Jahren
sucht eine Stelle als Bediente, Kutscher
oder Marqueur und kann sogleich antreten.
Das Nähere Strohhoßplatz Nr. 2128 b
eine Treppe hoch.

Den 26. d. M. ladet zum Concert und
Ball ergebenst ein
G. Sparing in Croitsch.

Alter Markt Nr. 700 ist im Vorder-
hause hinten heraus 1 Stube und Kam-
mer nebst Zubehör an eine stille und kin-
derlose Familie zu Ostern zu vermieten.

Gasthofs-Verkauf. Der, den
Paskheschen Erben hier gehörige, in
vorzüglicher Nahrung sich befindliche Gast-
hof »zur Stadt Berlin« in Lützen, in
welchem seit langen Jahren ein lebhaftes
Material- und Steingut-Geschäft betrieben
worden ist, soll, von den Feldgrundstücken
getrennt, unter sehr billigen Bedingungen
verkauft und sämtliche Feld-, Wiesen-
und Scheunengrundstücke vereinzelt werden.

Kaufstüße zu dem Gasthof sofort, zu
den übrigen Grundstücken zum 1. März o.
im Gasthof »zur Stadt Berlin« hier, wer-
den eingeladen durch den Kreisrathor Flü-
gel zu Lützen.

Bei George Westermann in Braunschweig sind erschienen und vorrä-
thig in der Schwetschke'schen Sort.: Buchhandlung:

Schuur, Dispositionen zu Abendmahlreden. 8. geh. 24 Ngr.
— **Predigt-Dispositionen über die evangelischen und episto-
lischen Pericopen.** Erste Sammlung, fünf Jahrgänge enthaltend.
8. geh. 18 Ngr.
— **Zweite Sammlung, sieben Jahrgänge enthaltend.** 8. geh. 27 Ngr.

(Offene Stelle.) 1 Fabrik-Aufseher
— 2 Comptoiristen — 1 Koch — 1
Oberkellner — 1 Braumeister — 1 De-
stillateur — 1 Brennerei-Verwalter und
1 Kammerdiener können noch vortheil-
hafte und dauernde Stellen nachgewiesen
erhalten durch Miersch's Agentur-
Büreau in Berlin, Friedrichs-
strasse 154.

Eine Brückenwaage und ein großer eiser-
ner Mörser werden zu kaufen gesucht durch
Herrn Gastwirth Böhme im rothen
Roß.

Beste Koch- und Saamen-Erb-
sen empfehlen

S. & M. Simon,
kl. Ulrichsstraße Nr. 998/999.

Goslaer Schellengeläute,
sowie Geläute mit aufrecht stehenden als
auch hängenden harmonisch abgestimmten
Tyroler Glocken, modern und in verschie-
denster Auswahl, nebst Schlittenpeitschen,
empfiehlt zu den möglichst billigen Preisen
der Sattel-Verfertiger Fr. Lange, große
Ulrichsstraße Nr. 66.

Mehrere Land- und Stadtwirtschafts-
rinnen kann hochgeehrten Herrschaften so-
fort und zum 1. April empfehlen J. G.
Fiedler in Halle, kleine Steinstraße
Nr. 209.

Dekonomie-Inspectoren, Geschäftsführer,
Handlungs-Commis und Verwalter wer-
den empfohlen durch J. G. Fiedler in
Halle.

Ein gut eingerichtetes Material- und
Droguerie-Geschäft, bei welchem sich wegen
der im Hause befindlichen großen Räume
auch Handel mit Landes-Produkten betrei-
ben läßt, kann veränderungs halber durch
Pacht-Cession und Waarenkauf
sofort oder zum 1. April übernommen
werden. Alles Nähere durch J. G. Fied-
ler in Halle, kl. Steinstraße.

Einen Lehrling sucht der Kupferschmiede-
Meister Reetz in Zörbig.

Ein Bursche zu vorkommenden Haus-
arbeiten findet einen Platz bei Heckert,
Nr. 77.

Freies Theater für Kinder.
Montag den 24. Januar. Zum 8ten Male,
auf vieles Verlangen: **Stadt und
Dorf.**

Um dem geehrten Publikum einen Beweis
unserer Dankbarkeit zu geben für das In-
teresse, welches es für dieses Stück gezeigt,
fühlen wir uns veranlaßt anzuzeigen, daß
Kinder heute von Eltern frei eingeführt
werden können. Die Direction.

Stadttheater.
Dienstag den 25. Januar: **Die Jäger,**
Schauspiel in 5 Akten von A. W. Hoff-
land.

Da ich dieses alte gute Stück zu meinem
Benefiz gewählt habe, so bin ich der festen
Ueberzeugung, den Wünschen eines geehr-
ten Publikums zu genügen, und bitte um
gütige Theilnahme. Louis Klotz.

Seit wann ist es denn Sitte, dass der
Begräbnisstag eines alten würdigen Be-
amten am Abend durch einen Ball der
Untergebenen gefeiert wird?!

Was macht denn Peter und Auguste???

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Meinen entfernten verehrten Freunden
und Bekannten mache ich hiermit die An-
zeige, daß am 20. d. M. meine Frau von
einer Tochter glücklich entbunden worden ist.
Geißelröhlitz, den 21. Jan. 1848.
Wilhelm Rudloff.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen 8 Uhr verschied sanft un-
ser geliebter Gatte und Vater, der Kauf-
mann Carl Mertens, im noch nicht voll-
endeten 47sten Lebensjahre. Allen unsern
Verwandten und Freunden widmen diese
Anzeige mit der Bitte, durch stille Theil-
nahme an unserem Schmerze das Anden-
ken an den Verstorbenen zu ehren.

Halle, den 23. Januar 1848.

Die Hinterbliebenen.

Bekanntmachungen.

Öffentliche Vorladung.

Unterm 3. September dieses Jahres ist über das Vermögen des Kaufmanns August Eduard Overman hieselbst, dessen Activa von den Schulden um mehr als 2000 Thlr. überstiegen werden, der Concurs eröffnet worden.

Es werden daher Alle, welche an die Masse Ansprüche zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, dieselben binnen drei Monaten, und spätestens in dem vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Komeiß auf

den 24. Februar 1848 Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle hieselbst Zimmer Nr. 7 anberaumten Liquidations-Termine entweder in Person, oder durch einen hiesigen Justiz-Commissar, von denen die Herren Justizrath Quinque, Riemer und Fritsch in Vorschlag gebracht werden, anzumelden, bei unterlassener Anmeldung und beim Ausbleiben im Termine aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen werden präkludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Halle a./S., am 11. November 1847.
Königl. Preuss. Land- u. Stadtgericht.
v. Koenen.

Subhastations-Patent.

Folgende dem Gutsbesitzer Johann Christian Anton Zickert und seiner Ehefrau Friederike geb. Walther zu Asendorf gemeinschaftlich gehörige Grundstücke:

I. das Anspanngut Asendorf Nr. 33 mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Hofraum, Garten, 4 Morgen Wiese, 4 Hufen 23 Morgen Acker, die Hufe zu 24 Morgen gerechnet,

— Hypothekenbuch Vol. I. No. 7. Pag. 70.

II. das Rossathengut Asendorf Nr. 34 mit Garten und Weidenkabel,

— Hypothekenbuch Vol. I. No. 8. Pag. 82.,

wobei nach Ausführung der Separation 156 $\frac{1}{2}$ Morgen Land, hauptsächlich in I. und II. Bonitrungs-Klasse befindlich, gerichtlich abgeschätzt auf

15,275 Rp 18 Sgr 9 R,

sollen nebst der Erndte und einem besonders auf 459 Rp 23 Sgr 6 R abgeschätzten Wirthschafts-Inventario, behufs Auseinanderlegung der Miteigenthümer, in dem am 1. August 1848 Vorm. von 10 Uhr an im Zickert'schen Anspanngute in Asendorf

anstehenden Licitations-Termine, in nochwendiger Subhastation verkauft werden.

Taxe, Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Erdeborn, den 10. Januar 1848.
Abtlch von Prillwisch'sches Patrimonial-Gericht des Oberamts Schraplau.
Kolloff.

Bekanntmachung.

Es wird bekannt gemacht, daß die Vertheilung der Nachlaß-Masse der drei Geschwister Johanne Dorothee Christiane, Johanne Marie Wilhelmine und des Maurermeister Heinrich Dönicke binnen Kurzem erfolgen wird.

Eisleben, den 15. Januar 1848.
Königl. Land- und Stadtgericht.
Der Richter
Slevogt, Obergerichts-Assessor.

Bekanntmachung.

Der Flosbrechen auf der Saale bei Unterneusulza wurde in letzterer Zeit aus ganz besonderer Rücksicht für die Langholzflöße gewöhnlich am Sonntage Palmarium geschlossen. Da jedoch in diesem Jahre das Osterfest erst in die zweite Hälfte des Monats April fällt und mithin die Scheitflöße in zu ungunstige Witterung kommen müßte, wollte man den obigen Zeitpunkt auch diesmal beibehalten; so wird hiermit allen Flossherren und Lohnflößern zur Kenntniß gebracht, daß der genannte Rechen schon

den 1. April d. J.

nicht nur verzogen, sondern auch in gänzlichen Verschuß gelegt werden wird.

Kahla, den 19. Januar 1848.
Herzoglich Sachsen-Altenburg.
Saalen-Flößamt.

Friedrich von Schwarzenfels.

Gasthofs- u. Bäckerei-Verkauf.

Ein in der Nähe von Merseburg und einer lebhaften Lage gelegener neu erbauter Gasthof mit 5 Stuben, 1 großen Saal etc., Backhaus und Gerechtsame, nebst einem großen Garten mit Regelpfaden, ist Familien-Verhältnisse halber sofort für den Preis von 2500 Rp zu verkaufen. Näheres sagt der Secretair Rindfleisch in Merseburg, Altenburg, und der Commissionair Supprian in Halle.

Vermiethung.

Ein geräumiger Laden, nebst großen Räumen, sowie auch ein großes Familien-Logis, sind vom 1. April d. J. zu vermieten gr. Steinstraße Nr. 130.

Etablisement.

Einem hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß wir auf hiesigem Plage, Leipzigerstraße Nr. 305 neben Herrn Kaufmann Krammisch, ein Leinenwaaren-Geschäft errichtet haben, welches in allen Sorten weißer und prieser Leinwand, Hand- und Tischtücherzeugen, Bedecken nebst Servietten, Bett-drell, Barchent, Federleinen- und Ueberzug-Zeugen, sowie in allen andern zu diesem Geschäft gehörenden Waaren besteht wird. Unter Zusicherung streng reeller und möglichst billiger Bedienung bitten um recht zahlreichen gütigen Zuspruch

Jr. Heber & Buchmann.

Verkauf. Mein am Freimarkte sub Nr. 319 belegenes, ganz neu eingerichtetes Backhaus, mit allem Zubehör, bin ich gesonnen eingetretener Verhältnisse halber öffentlich meistbietend zu verkaufen.

Hierzu habe ich zum

29. d. M. Nachmittags 3 Uhr im Gasthause zum Fürstenthute, am Steinwege alhier, Termin angesetzt, und lade zahlungsfähige Käufer hierdurch ein.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht.

Querfurt, den 20. Januar 1848.

Friedrich Wolf, Bäckermeister.

Meine bei Möst zwischen Niesau und Schierau gelegene, im Jahre 1838 mit zwei Mahlgängen neuerbaute Bockwindmühle, nebst 4 Berliner Scheffel Aussaat Feld, bin ich willens einzeln oder incl. Feld sofort zu verkaufen. Kaufliebhaber können täglich mit mir in Unterhandlung treten.

E. Frühforge,
Wassermüller in Schierau.

Holz-Auction.

Ein große Anzahl starker Eulern, Eichen, Eschen und Pappeln sollen Freitag den 28. Januar d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Rittergutsbolze zu Lochau, der Ellerberg genannt, auf dem Stamme, sowie Stangenhausen und Reischhof meistbietend verkauft werden.

Der Sammelplatz ist wie früher bei der Mühle zu Wefnik.

Da mein Meubles-Magazin jetzt eine sehr große Auswahl modern und gut gearbeiteter Meubles, Spiegel (vorzüglich groß in Barocke) und Polsterwaaren darbietet, so erlaube ich mir dasselbe zur gütigen Beachtung bestens zu empfehlen.

Heinrich Kretschmann.
Halle, Brüderstraße Nr. 221.

⚡ Von vielen renommirten Aerzten und Chemikern geprüft! ⚡



Goldberger's Galvano-electrische Rheumatismus-Ketten

= à Stück mit Gebrauchs-Anweisung 1 Rp.; stärkere 1 Rp. 15 Jg. =

Diese Rheumatismus-Ketten sind ein sehr bewährtes Heil- und namentlich auch Präservativ-Mittel gegen **nervöse, rheumatische und gichtische** Uebel aller Art, als:

Kopfgicht, Gesichts- und Halsweh, Zahnschmerzen, Ohrenstechen, Brust-, Rücken- und Lendenweh, Gliederreißen, Krämpfe, Herzklopfen, Schlaflosigkeit, Rose und andere Entzündungen, Harthörigkeit u. s. w.,

und ist die Heilkraft dieses Mittels auch bereits vielfach von geachteten Aerzten, die dasselbe bei ihren Patienten mit Erfolg angewandt haben, beglaubigt worden. Die Wirksamkeit meiner electrischen Ketten (die mit Ausnahme des Cylinders aus rein metallischen Theilen bestehen und so leicht und gefällig gearbeitet sind, daß selbst das beständige Tragen durchaus keine Belästigung verursacht), beruht durchaus auf den einfachsten **chemisch-physikalischen Grundsätzen** und wird sich gewiß ein jeder Arzt, Chemiker und Physiker nach einer geneigten Prüfung für deren Nützlichkeit und Brauchbarkeit entscheiden. Die eigenthümliche Construction meiner Rheumatismus-Ketten, welche meist auf Erzeugung eines galvano-electrischen Stromes gerichtet ist, bildet das Charakteristische derselben und läßt sie hierdurch **wesentlich** von den sogenannten »Rheumatismus-Amuletten oder Ableitern« unterscheiden, mit denen sie übrigens auch in ihrer äußern Form durchaus keine Ähnlichkeit haben. Jede Goldberger'sche Galvano-electrische Rheumatismus-Kette ist in einem Kästchen wohl verpackt, das auf der Vorderseite meine Firma und auf der Rückseite das Wappen der freien Bergstadt Tarnowitz trägt und nur derartig verpackte Exemplare als echt zu betrachten.

In **Alsleben** sind meine **Rheumatismus-Ketten** nur bei Herrn **Rathmann J. G. Weise** zu den oben angegebenen Fabrikpreisen zu haben, sowie in **Cisleben** bei Herrn **Anton Wiese**, in **Magdeburg** bei Herrn **S. Döring**, in **Merseburg** bei Herrn **Louis Garcke** und in **Wettin** bei Herrn **Theodor Schreiber**.

Überall, wo sich noch keine Depots befinden, errichte ich solche unter günstigen Bedingungen bei soliden Geschäftsleuten auf desfallige frankirte Anfragen.

J. T. Goldberger, in der freien Bergstadt Tarnowitz.

Fabrik von galvano-electrischen Apparaten.

Mit Bezug auf vorstehende Anzeigle des Herrn J. T. Goldberger in Tarnowitz empfehle ich diese Rheumatismus-Ketten zur geneigten Abnahme, und bemerke höflichst, wie bei mir eine Anzahl Atteste glaubwürdiger Personen, die sämmtlich die schnelle, ja oft wunderbare Wirksamkeit und Heilkraft dieser Galvanischen Ketten bekunden, zur geneigten Durchsicht ausliegen.

J. G. Weise,

alleiniger Depositair für Alsleben und die Umgegend.

Besten 1846: **Naumburger Wein**, die Flasche à 5 Jg., so wie gewöhnlichen Speise-Wein, die Fl. à 4 Jg., empfiehlt

G. Eichardt,
Ober-Leipziger Straße.

Homöopathischen Gesundheits-Kaffee, à 1/3 Jg., empfiehlt

G. Eichardt.

Gut gehaltene schöne Herbst-Butter verkauft noch billig

G. Eichardt.

Eine Schlächtereie mit Materialhandel verbunden, schön gebaut, sowie mit dazu gehörigen 4 Morgen Feld und großem Garten, steht in einem Städtchen Thüringens unter den annehmbarsten Bedingungen zu verkaufen. Näheres bei Supplian in Halle, Leipzigerstraße Nr. 283.

Schweinsborsten und Haare kauft zum höchsten Preis

G. Föse.

Frische Mustern im „Rüttli.“

Zehn Wispel Kartoffeln werden zu kaufen gesucht. Desfallige Offerten nimmt entgegen Herr Kaufmann A. Zeising in Halle.

Hôtel de Prusse.
Heute, Montag, Tanzmusik.